

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

OB/BC Beteiligungscontrolling

**Beteiligt:****Betreff:**

Wahl des Verwaltungsrates der Stadtentwässerung Hagen - Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen (SEH)

**Beratungsfolge:**

03.12.2009      Rat der Stadt Hagen

**Beschlussfassung:**

Rat der Stadt Hagen

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hagen wählt in den Verwaltungsrat der Stadtentwässerung Hagen (AöR):

als ordentliche Mitglieder:

als stellvertretende Mitglieder:

1. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

4. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

5. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

6. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

7. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

8. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

9. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_



als Vertreter der Beschäftigten:      Stellvertreter/in:

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_
4. \_\_\_\_\_
5. \_\_\_\_\_

Die Umsetzung der Vorlage erfolgt bis zum 31.12.2009.

**Kurzfassung**

entfällt

**Begründung**

Nach der am 30.08.2009 erfolgten Kommunalwahl ist eine Neubesetzung des Verwaltungsrates der Stadtentwässerung Hagen (AöR) erforderlich, da die Amtszeit des derzeitigen Verwaltungsrates abgelaufen ist.

Nach § 6 Abs. 1 der Satzung der Stadtentwässerung Hagen (AöR) besteht der Verwaltungsrat aus dem Vorsitzenden und 14 übrigen Mitgliedern. Für die übrigen Mitglieder bestellt der Rat stellvertretende Mitglieder.

§ 6 Abs. 1 Satz 4 der Satzung der Stadtentwässerung Hagen (AöR) regelt ferner, dass sich der Vorsitz und die Zusammensetzung des Verwaltungsrates sowie die Wahlzeit der Mitglieder im Übrigen nach § 114a Abs. 8 GO NRW bestimmen, mit der Maßgabe, dass bei Verhinderung des Vorsitzenden der Oberbürgermeister der Stadt Hagen dessen Rechte wahrnimmt.

Nach § 114a Abs. 8 GO NRW führt derjenige Beigeordnete den Vorsitz des Verwaltungsrates, zu dessen Geschäftsbereich die der Anstalt übertragenen Aufgaben gehören. Die SEH ist dem Bereich des Technischen Beigeordneten Thomas Grothe zugeordnet.

Fünf der übrigen Mitglieder wählt der Rat aus einem Vorschlag der Versammlung der Beschäftigten des Kommunalunternehmens, der mindestens 10 wählbare Personen benennt.

In die Vorschlagsliste wurden aufgenommen:

1. Günter Brandau
2. Maximilian Reineke
3. Jutta Schüler
4. Dirk Lange
5. Andreas Gleim
6. Karin Flüshöh
7. Stefan Arnold
8. Roland Kirchhoff
9. Frank Brockhaus
10. Wolfgang Lehmann

Zurzeit ist die Stadt Hagen im Verwaltungsrat der Stadtentwässerung Hagen (AöR) mit folgenden Personen vertreten:

Ordentliche Mitglieder:

Frau Christel Jamin	Herr Peter Asbeck
Herr Dr. Stephan Ramrath	Frau Karin Kuschel-Eisermann
Herr Gerhard Romberg	Herr Wilhelm Strüwer
Frau Petra Priester-Büdenbender	Herr Michael Grzeschista
Frau Christiane Herms	Herr Ulrich Häßner
Herr Claus Rudel	Frau Ramona Timm-Bergs
Herr Dr. Rainer Preuß	Herr Sebastian Kayser
Herr Christian Schultz	Herr Markus Steinmetz
Herr Hans-Otto Marscheider	Herr Joachim Springiewicz
Frau Regina Sparfeld-Möbus	Herr Thomas Köhler
Herr Dirk Lange	Frau Karin Flüshöh
Herr Bernd Linnestruth	Frau Renate Brand
Herr Günter Brandau	Herr Roland Kirchhoff
Herr Andreas Gleim	Herr Hubert Peters

Stellvertretende Mitglieder:

Die Beschlussfassung über die zu entsendenden Vertreter/innen der Stadt Hagen in den Verwaltungsrat der Stadtentwässerung Hagen (AöR) erfolgt nach dem in § 114 a Abs. 8 S. 5 i. V. m. § 50 Abs. 4 i. V. m. § 50 Abs. 3 GO NRW festgelegten Verfahren.

Nach der Vorschrift des § 50 Abs. 3 GO NRW ist ein einstimmiger Beschluss des Rates ausreichend, wenn sich die Ratsmitglieder auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt haben. Danach ist, sofern sich die Ratsmitglieder nicht auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt haben, nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang über die von den Fraktionen oder Gruppen des Rates eingereichten Wahlvorschläge abzustimmen. Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Rates entsprechend dem Verhältnis der Stimmenzahlen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen, zur Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen zu verteilen. Jedem Wahlvorschlag werden zunächst so viele Sitze zugeteilt, wie sich für ihn ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile zuzuteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los.

Auf die zu verteilende Anzahl der Sitze der übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates nehmen die fünf von der Versammlung der Beschäftigten zu besetzenden Sitze nicht teil, so dass durch den Beschluss der Ratsmitglieder noch neun Sitze zu verteilen sind.

Der Rat der Stadt Hagen wird um einen entsprechenden Beschluss gebeten.

## **Finanzielle Auswirkungen**

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

## Verfügung / Unterschriften

**Veröffentlichung**

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

---

**Oberbürgermeister****Gesehen:**

---

**Stadtkämmerer**

---

**Stadtsyndikus**

---

**Beigeordnete/r****Amt/Eigenbetrieb:**

OB/BC Beteiligungscontrolling

**Gegenzeichen:**

---

---

---

---

---

---

---

---

**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:****Amt/Eigenbetrieb:****Anzahl:**OB/BC1

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---